

Über die Gemeinde
Erbach- Dellmensingen

an die untere Baurechtsbehörde
Landratsamt Alb- Donau- Kreis

Postfach 2820
89070 Ulm

Eingangsvermerk der Gemeinde

Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde

Aktenzeichen

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder weisen sie erhebliche Mängel auf, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax²



2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.
Erbach, Dellmensingen, Flurstück 253/3, Schillerstraße 7

3. Bauvorhaben

☐ Errichtung

☒ Änderung

☐ Nutzungsänderung

☐

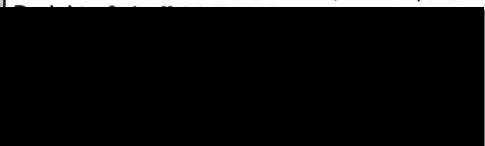
Gebäudeklasse³ 3

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Nachgenehmigung Balkonerweiterung an bestehendem Mehrfamilienhaus

4. Bestätigung und Erklärung des/der Entwurfsverfassers/in

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax²



Baubeschreibung

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹, Anschrift, Telefon, E-Mail ², Fax ²

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

Erbach, Dellmensingen, Flurstück 253/3, Schillerstraße 7

3. Bauvorhaben



Errichtung



Änderung



Nutzungsänderung



Genauere Bezeichnung des Vorhabens

Nachgenehmigung Balkonerweiterung an bestehendem Mehrfamilienhaus

Bauwert ³

davon Rohbaukosten

Brutto-Rauminhalt
nach DIN 277 Teil 1 m³Kosten für 1 m³

	€
	€
	€

4. Angaben zur Nutzung

Art der Nutzung (z.B. Wohnungen, Büroräume)	notwendige Kfz-Stellplätze*		notwendige Garagen*		notwendige Fahrradstellplätze*	
	vorhanden	geplant	vorhanden	geplant	vorhanden	geplant
1.	4		2		6	
2.						
3.						
4.						

* Hinweis:

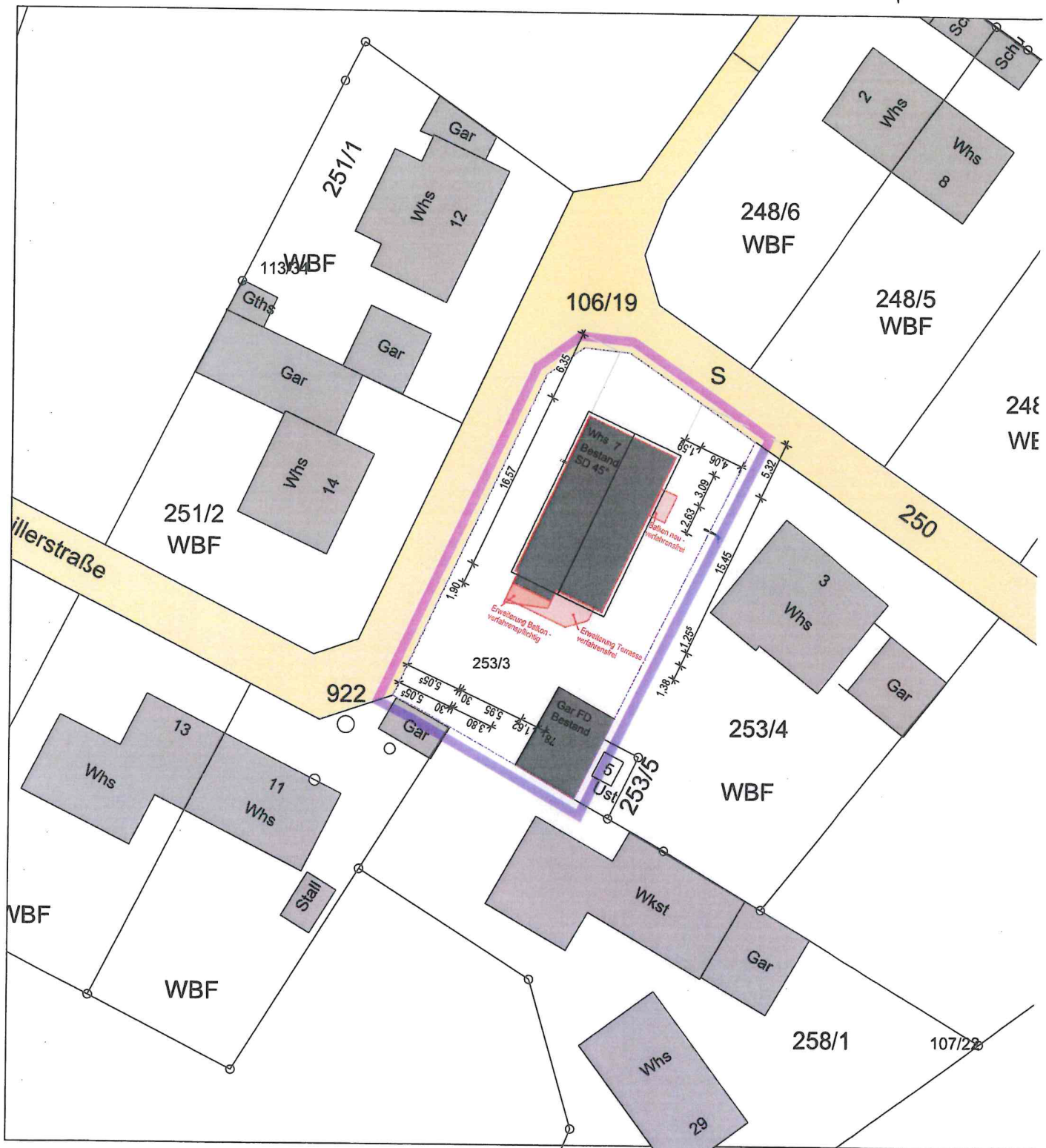
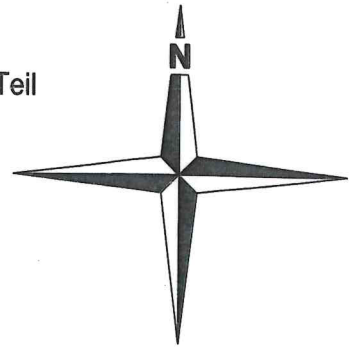
Bei anderen Nutzungen als Wohnnutzungen ist nach § 37 Absatz 1 Satz 2 LBO die Zahl der notwendigen Kfz-Stellplätze unter Berücksichtigung des ÖPNV sowie nach § 37 Absatz 2 Satz 1 LBO die Zahl der notwendigen Fahrrad-Stellplätze zu ermitteln. Die jeweiligen Stellplatzzahlen ergeben sich aus der VwV Stellplätze in der jeweils gültigen Fassung.

Nebenanlagen:

Gemarkung: Dellmensingen

Lageplan zeichnerischer Teil

zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)



Maßstab 1: 500
Höhen im örtlichen System

/VO